

Risikogesellschaft

Allen großen Krisen ist gemein, dass sie unvorstellbar sind

I.

Im April 1986 veröffentlichte Ulrich Beck sein Buch „Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne“ (edition suhrkamp es 1365, Erstausgabe). Darin wird herausgearbeitet, dass „die gesellschaftliche Produktion von Reichtum systematisch einhergeht mit der gesellschaftlichen Produktion von Risiken“ (aaO, S. 25). In diesem Zusammenhang gilt es klar zwischen persönlichen Risiken und globalen Gefährdungslagen zu unterscheiden, welche zu einer „möglichen Selbstvernichtung des Lebens auf der Erde“ führen können (aaO, S.28). „Wir leben noch nicht in einer Risikogesellschaft, aber auch nicht mehr nur in Verteilungskonflikten der Mangelgesellschaften“ (aaO, S. 27). Weiter führt er (Stand Anfang 1986) aus: „In der Risikogesellschaft entsteht so in kleinen und großen Schüben – im Smog-Alarm, im Giftunfall usw. – das politische Potenzial von Katastrophen. Deren Abwehr und Handhabung kann eine Reorganisation von Macht und Zuständigkeiten einschließen. Die Risikogesellschaft ist eine katastrophale Gesellschaft. In ihr droht der Ausnahmezustand zum Normalzustand zu werden“ (aaO, S.31).

II.

Wenige Wochen nach der endgültigen Fertigstellung des Manuskripts ereignete sich die Katastrophe von Tschernobyl. Beck ergriff die Möglichkeit, dem Buch aus gegebenem Anlass ein zweites Vorwort voran zu stellen. Darin weist er dem Reaktorunglück eine besondere und neuartige Bedeutung zu. Alle Katastrophen kannten bisher die Kategorie der „anderen“. Es gab immer „reale und symbolische Grenzen, hinter welche die scheinbar Nichtbetroffenen sich zurückziehen konnten.“ (aaO, S. 7) Mit der atomaren Verseuchung von Tschernobyl sei „das Ende der ‚anderen‘“ erfahrbar geworden (aaO, S.7). Es sei ein Gefühl des „Ausgeliefertseins“ entstanden, das auf soziale Unterschiede keine Rücksicht nahm. Nach dem Unfall seien Abwehr- und Vermeidungshandlungen so gut wie ausgeschlossen gewesen; es blieb als (scheinbar) einzige Aktivität nur das Leugnen. Ein Beruhigen, das Angst machte und das mit dem Grad der zur Passivität verdammten Allbetroffenheit seine eigene Aggressivität erzeugte (aaO, S.10).

Laut Beck gibt es in der Industriekultur gesellschaftliche Metamorphosen der Gefahr: „Alltägliche Lebensregeln werden auf den Kopf gestellt. Märkte brechen zusammen. Es herrscht Mangel im Überfluss. Anspruchsfluten werden ausgelöst. Rechtssysteme fassen die Tatbestände nicht. Nahe liegende Fragen ernten Achselzucken. Medizinische Betreuungen versagen. Wissenschaftliche Rationalitätsgebäude stürzen ein. Regierungen wackeln. Wechselwähler laufen weg“ (aaO, S. 10). Beck beendet seine Überlegungen mit der Bemerkung, dass sein Text zur (industriellen) Risikogesellschaft jetzt wie eine platte Beschreibung der Gegenwart gelesen werden könne und einen „bitteren Beigeschmack von Wahrheit“ erhalten habe.

III.

Im März 2011 ereignete sich die Reaktorkatastrophe von Fukushima. Der Versuch einiger Politiker, Tschernobyl als eine „kommunistische“ Katastrophe auszugrenzen, wurde dadurch ad absurdum geführt.

Kurz danach gibt Ulrich Beck der SZ am 14. März 2011 ein Interview, in dem er betont, dass die großen Krisen „weitgehend dem Drehbuch der ‚Risikogesellschaft‘ zu folgen“ scheinen. Zu den herausragenden Beispielen zählt er neben dem Tsunami in Indonesien und der Katrina-Überflutung von New Orleans auch den Rinderwahnsinn, die Schweinegrippe und die Finanzkrise von 2008.

„Allen Krisen war gemeinsam, dass sie vorher als kaum vorstellbar galten. Jedes Mal war darum der bisherige institutionelle und kognitive Erwartungsrahmen überholt. (...) Viele glaubten ja, dass sich das Risiko des Klimawandels durch den vermehrten Einsatz von umweltfreundlicher Kernenergie ersetzen lässt.“ Fukushima zeige, dass immer wieder versucht werde, die Risiken und Ursachen solcher Katastrophen „komplexen Strukturen und Organisationen“ zuzuschreiben, „der Sphäre organisierter Verantwortungslosigkeit.“

Und er zieht auch eine Parallele zur Finanzkrise, für die kein Ökonom, der die Modelle des Risikomanagements entwickelt hat, sich je öffentlich rechtfertigen musste. „Die geltenden Rechtsnormen scheinen die juristische Zurechnung nicht zu ermöglichen, eher umgekehrt, erlauben sie es den Zuständigen, sich hinter ihnen zu verbergen.“

Auf die Frage, wie man das Problem lösen solle, wenn man stets nur das Vorstellbare und Erwartbare einkalkulieren könne, antwortet Beck: „Das ist der zentrale Punkt. Risiken haben es nun mal an sich, dass sie sinnlich nicht erfahrbare sind, sie entziehen sich der Wahrnehmung. Entscheidend ist darum, wie der Prozess gesellschaftlich gestaltet ist, indem geklärt wird, wer auf welcher Grundlage was als reales Risiko anerkennt oder eben als unreal ausschließt. Der Risikobegriff besagt, dass wir vergangene Erfahrungen zur Grundlage und damit zum Erwartungshorizont künftiger Katastrophen machen. (...) Aufgrund dieser veränderten Prämisse stehen wir vor dem Problem, wie Risiken, für die wir kein empirisches Wissen haben, zu beurteilen sind. Anders gesagt: Wie können wir rational mit dem unbekanntem Risiko umgehen? Auf diese Frage gibt es meines Wissens bisher keine angemessene Antwort.“

Beck beendet das Interview mit einer (etwas) optimistischen Prognose: „Der Trend zur Diskussion von Alternativen bis hin zu Debatten über eine alternative Moderne ist nun aber weniger denn je aufzuhalten. Dennoch hat sich bisher, das stimmt, der Horizont des gesellschaftlichen Lernprozesses als sehr begrenzt erwiesen. Um den Prozess anzukurbeln, muss die wirtschaftliche und technische Kreativität noch ganz anders mobilisiert werden.“

IV.

Heute, im August 2020, erleben wir seit einem halben Jahr eine neue Krise, die Corona-Pandemie. Die Anmerkungen aus der „Risikogesellschaft“ scheinen auch für diese Krise gedacht und geschrieben worden zu sein. Leider kann sich Ulrich Beck dazu nicht mehr äußern, da er im Oktober 2015 plötzlich verstorben ist. Seine Überlegungen zur Risikogesellschaft können auch heute noch hilfreich sein, wenn wir überlegen, wie wir mit einer erneuten Krise in Form einer möglichen „zweiten Welle“ umgehen.

„Die Soziologie“, könnte er (wie im Interview von 2011) antworten, „beansprucht zunächst einmal

nachzuzeichnen, wie die Gesellschaft mit ihren Risiken umgeht. Immerhin sind aber einige Elemente der Risikotheorien in den Diskurs politischer Entscheider eingedrungen, insbesondere bei der Klimapolitik“. Hinzuzufügen wäre, dass hochriskante Technologien, wie die Kerntechnik und auch die Automobilproduktion, weitreichende Folgen für das Klima haben und deswegen eine „Legitimationskrise“ erleben. Der öffentliche Diskurs darf sich auch nicht der Frage entziehen, wie auf verhältnismäßige Weise Risiken für die Gesundheit gegen Einbußen der Freiheit abzuwägen sind. Gesellschaftliche Organisationen und der Staat sind hier gefordert. Sie können auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Regeln erlassen und Maßnahmen ergreifen, mit denen möglichst viel Schaden von der Gesellschaft und ihren Mitgliedern abgewendet werden soll. Wenn gesellschaftliche Risiken schon nicht zu vermeiden sind, dann haben wir heute in gut funktionierenden, demokratischen Gesellschaften wenigstens die Möglichkeit, Schäden zu begrenzen und vor allem die Schwachen zu schützen.

Freiheit bedeutet oft auch Risiko, wie sich am Beispiel des Straßenverkehrs gut zeigen lässt. „Das Grundgesetz“, so wird der Verwaltungsrichter Robert Seegmüller zitiert (SZ, 1. August 2020, S. 2), „mutet uns allen zu, die Verwirklichung solcher Risiken als Kollateralschäden des Freiheitsgebrauchs grundsätzlich hinzunehmen.“ Aber bei der Abwägung geht der Schutz des Lebens vor. Freiheit ist nicht nur Freiheit von etwas (zum Beispiel vor staatlichen Eingriffen), sondern auch Freiheit zu etwas – im Fall der Corona-Pandemie zum Schutz von Gesundheit und Leben.

Dr. Werner Glenewinkel/Prof. Dr. Erhard Treutner